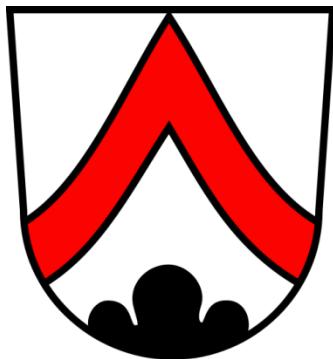


MARKT ABSBERG



1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

„AM OBERFELDWEG“

SATZUNG

Entwurf i. d. F. vom 11.12.2025

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0
91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50
www.ib-klos.de Email: info@ib-klos.de

Der Markt Absberg im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen beschließt aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweiligen zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung geltenden Fassung, die folgende Satzung über die

1. Änderung des Bebauungsplans „Am Oberfeldweg“

per Satzungsbeschluss am _____.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die vorliegende Bebauungsplanänderung gilt für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Am Oberfeldweg“ i. d. F. vom 21.09.2023. Er beinhaltet das Grundstück Fl.-Nr. 45 der Gemarkung Absberg, Markt Absberg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

§ 2 Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus dieser Änderungssatzung und der beigefügten Begründung.

§ 3 Änderungsinhalte

Ziffer 2.1 der Bebauungsplansatzung i. d. F. vom 21.09.2023 wird wie folgt geändert:

Ziffer 2.1 Absatz 2 Satz 1 (= „*An der talseitigen Gebäudeseite darf die OK FFB EG auf allen Parzellen (1 bis 7) mittig maximal 1,50 m über das natürliche Urgelände herausragen.*“) wird ersatzlos gestrichen.

Die talseitige Begrenzung der OK FFB EG in Bezug auf das Urgelände entfällt somit.

§ 4 Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Oberfeldweg“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Absberg, den _____

Helmut Schmaußer, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerk

1. Der Marktgemeinderat von Absberg hat in der Sitzung vom 11.12.2025 die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Straße 2d, 91710 Gunzenhausen, zu den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
4. Der Markt Absberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom _____ die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Absberg, den _____

Helmut Schmaußer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

5. Ausgefertigt

Absberg, den _____

Helmut Schmaußer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Absberg, den _____

Helmut Schmaußer, Erster Bürgermeister

(Siegel)